

## **Richtlinie zum Hinweisgebersystem bei der IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH**

Die IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH unterliegt einer Vielzahl rechtlicher Vorschriften sowie auch nationalen und internationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die Unternehmenspolitik der IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH basiert unter anderem auf Kooperation, Fairness, Zuverlässigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit. Teil des Wertemanagement-Systems der IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH und wichtige Grundlage für eine rechtstreue, transparente, zuverlässige und faire Zusammenarbeit ist daher die Grundwerteerklärung.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung und um Verstöße im Unternehmen möglichst frühzeitig erkennen zu können, unterhält die IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH ein internes **digitales Hinweisgebersystem**.

Hinweise zu bestimmten Verstößen oder einem Verdacht auf solche Verstöße gegen gesetzliche Regelungen und die in der Grundwerteerklärung festgehaltenen internen Unternehmensrichtlinien, die im beruflichen Kontext erlangt wurden, können jederzeit über dieses System abgegeben werden. Hierbei ist eine **vertrauliche (unter Angabe der Kontaktdaten) oder anonyme Meldung** möglich. Wir gewährleisten stets die **Vertraulichkeit der Identität unserer Mitarbeitenden**. Die hinweisgebende Person hat **keine Nachteile zu befürchten**, wenn die Meldung in gutem Glauben abgegeben wurde. Repressalien gegen die hinweisgebende Person werden zu keinem Zeitpunkt geduldet.

Für die Entgegennahme von Meldungen über das Hinweisgebersystem hat die IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH als **Ombudspersonen** die erfahrenen externen Rechtsanwälte **Herrn Rechtsanwalt Philipp Külz und Frau Rechtsanwältin Christina Odenthal-Middelhoff von der Kanzlei RSM Ebner Stolz** beauftragt.

## WER KANN EINE MELDUNG ABGEBEN?

Das Hinweisgebersystem steht jederzeit **allen bei der IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH beschäftigten Personen offen:**



- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
- zur Berufsbildung Beschäftigten,
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern,
- Auftraggebern,
- Nachunternehmern, Lieferanten.

## WELCHE VERSTÖßE SOLLEN GEMELDET WERDEN KÖNNEN?

Über das Hinweisgebersystem der IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH können alle Sachverhalte gemeldet werden, die von dem sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes umfasst sind. Darüber hinaus sind auch Meldungen über Informationen zu Verstößen gegen die Grundwerteerklärung und weitere interne Unternehmensrichtlinien der IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH möglich.

Das Gesetz umfasst dabei Meldungen von Informationen über die **in § 2 HinSchG genannten Verstöße**, insbesondere:



1. Verstöße, die strafbewehrt sind,
2. Verstöße, die bußgeldbewehrt sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient,
3. sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft. Darunter fallen zum Beispiel insbesondere folgende Bereiche (siehe ergänzend **Anlage**):
  - a. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
  - b. Produktsicherheit und -konformität,
  - c. Verkehrssicherheit inklusive Eisenbahnsicherheit, Seeverkehr und die Luftverkehrssicherheit,

- d. Umweltschutz,
  - e. Strahlenschutz und kerntechnische Sicherheit,
  - f. Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz,
  - g. öffentliche Gesundheit,
  - h. Verbraucherschutz,
  - i. Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit in der Informationstechnik,
  - j. bestimmte Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen.
4. Daneben sind beispielsweise auch Verstöße gegen bestimmte steuerliche Rechtsnormen erfasst sowie die weiteren in der **Anlage** aufgeführten Fälle eingeschlossen.

**Darüber hinaus** sind Meldungen von Informationen über Verstöße gegen die internen Unternehmensrichtlinien möglich.



**Informationen über Verstöße** sind begründete Verdachtsmomente oder Wissen über tatsächliche oder mögliche Verstöße, **die bei dem Beschäftigungsgeber, bei dem die hinweisgebende Person tätig ist oder war, oder bei einer anderen Stelle, mit der die hinweisgebende Person aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit im Kontakt** steht oder stand, bereits begangen wurden oder sehr wahrscheinlich erfolgen werden, sowie über Versuche der Verschleierung solcher Verstöße.

## WIE KANN ICH DAS HINWEISGEBERSYSTEM ERREICHEN?

Die IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH nutzt das digitale Hinweisgebersystem „**Whistleblower-Software**“. Hierüber können Sie Ihre Meldungen **jederzeit und in einfachen Schritten** abgeben.

Das digitale Hinweisgebersystem ist erreichbar unter

<https://whistleblowersoftware.com/secure/IHT-Bochum>



## WIE KANN ICH EINE MELDUNG ABGEBEN?

Die Meldung wird über das Hinweisgebersystem mit Hilfe des digitalen Berichtsformulars in schriftlicher Form abgegeben.



**Dies kann auch mit dem Smartphone oder Tablet ortsunabhängig und jederzeit erfolgen.**

- Das Hinweisgebersystem kann über die angegebenen Wege aufgerufen werden.
- Über eine Schaltfläche gelangen Sie auf ein vorgefertigtes Formular.
- In dem digitalen Berichtsformular tragen Sie sodann alle erforderlichen Informationen zu Ihrer Meldung detailliert ein.
  - ➔ Persönlichen Kontaktdaten können über das Berichtsformular angegeben werden.



Das Hinweisgebersystem der IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH schützt die Identität. Es wird streng auf die Einhaltung des **Gebots der Wahrung der Vertraulichkeit der Identität** der hinweisgebenden Person, sowie der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und der sonstigen in der Meldung genannten Personen geachtet.

- Mit dem Einreichen der Meldung werden Ihnen Login-Daten zur Verfügung gestellt. Bitte merken Sie sich bzw. speichern Sie die Login-Daten, um so auf Ihren individuellen Login-Bereich zugreifen zu können.
- Die weitere Kommunikation im Rahmen der Bearbeitung der Meldung erfolgt über das Nachrichtefeld in Ihrem Login-Bereich.



**Bitte prüfen Sie daher regelmäßig Ihren Login-Bereich – so helfen Sie, zur weiteren Bearbeitung beizutragen.**

## KANN ICH MEINE MELDUNG ANONYM ABGEBEN?

Das Hinweisgebersystem der IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH ermöglicht es, Meldungen

- **vertraulich** (unter der Angabe der persönlichen Kontaktdaten)
- **oder anonym** (ohne die Angabe von persönlichen Kontaktdaten oder sonstigen Identifikationsmerkmalen)

abzugeben.

- Persönliche Kontaktdaten können über die hierfür bestimmte Schaltfläche angegeben werden.
- Für die anonyme Abgabe werden die entsprechenden Informationen nicht eingetragen.
- Sofern Sie keine Informationen eingeben, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen, ist eine Rückverfolgung auf Ihre Person technisch nicht möglich und Anonymität sichergestellt.



**Der Login-Bereich steht Ihnen selbstverständlich auch bei der anonymen Abgabe der Meldung zur Verfügung.**

## WIE ERFOLGT DIE ÜBERMITTLUNG DER MELDUNG?



- Nach Abgabe der Meldung werden Ihnen Login-Daten zur Verfügung gestellt.
- Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung im Login-Bereich.

## WAS GESCHIEHT MIT DER MELDUNG NACH DER ABGABE?

**Jedem Hinweis** wird nachgegangen. Nach der Abgabe der Meldung geschieht Folgendes:

- Die **Ombudspersonen, Herr Rechtsanwalt Philipp Külz und Frau Rechtsanwältin Christina Odenthal-Middelhoff**, nehmen die Meldung über das digitale Hinweisgebersystem entgegen und führen hierüber mit Ihnen die Kommunikation.
- Die Ombudspersonen unterziehen die eingehende Meldung einer **Erstprüfung**.
- Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben auch in Abstimmung mit den Ansprechpartnern der IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH werden **ggfs. Folgemaßnahmen ergriffen**.

Als **Folgemaßnahmen** kommen etwa insbesondere in Betracht:

- Interne Untersuchungen bei der IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH sowie ggfs. Kontaktierung betroffener Personen und Arbeitseinheiten.
- Verweisung der hinweisgebenden Person an andere zuständige Stellen.
- Abschluss des Verfahrens aus Mangel an Beweisen oder aus anderen Gründen.
- Abgabe des Verfahrens zwecks weiterer Untersuchungen an eine zuständige Behörde.

### Bitte beachten:



- Etwaige Rückfragen der Ombudspersonen zu dem jeweiligen Hinweis erfolgen über das Portal und können in dem jeweiligen Login-Bereich eingesehen werden.
- Das Postfach ist – insbesondere bei anonymen Meldungen – regelmäßig zu überprüfen.

## WIE WIRD MIT MEINER MELDUNG UMGEGANGEN?

Die folgenden Punkte werden bei allen Schritten in Bezug auf Ihre Meldung gewährleistet:

- Strenge Beachtung des **Gebots der Wahrung der Vertraulichkeit der Identität** der hinweisgebenden Person sowie der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und der sonstigen in der Meldung genannten Personen.
- **Kein Zugriff** auf die Meldungen durch unbefugte Dritte.

- Meldungen werden nicht länger als gesetzlich erlaubt aufbewahrt.
- Die IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH ist sich der Bedeutung Ihrer Daten und deren Schutzbedürftigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewusst. Wir wissen um die hohe Sensibilität der uns anvertrauten Daten. Daher gewährleisten wir den sorgfältigen und gesetzeskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sowohl von der hinweisgebenden Person als auch Dritten. Die Verarbeitung dieser Daten, einschließlich des Austausches oder der Übermittlung personenbezogener Daten, steht im Einklang mit der DSGVO sowie unserer Datenschutzerklärung (<https://iht-bau.de/datenschutzerklaerung/>)



Sie haben **niemals Nachteile zu befürchten, wenn Sie in gutem Glauben** ungenaue oder unzutreffende Informationen gemeldet haben.

**Nicht** vom Schutz umfasst sind **Meldungen, die missbräuchlich oder böswillig** unrichtige Informationen zum Gegenstand haben.

## WIE ERFOLGT DIE RÜCKMELDUNG ZU MEINER MELDUNG?

- Die Ombudspersonen geben der hinweisgebenden Person spätestens drei Monate nach Bestätigung des Eingangs der Meldung eine **Rückmeldung**.
- Diese umfasst die Mitteilung **geplanter sowie bereits ergriffener Folgemaßnahmen mit einer entsprechenden Begründung**.

### Bitte beachten:



→ Eine Rückmeldung erfolgt nur insoweit, als dadurch interne Nachforschungen oder Ermittlungen nicht berührt und die Rechte der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind oder die in der Meldung genannt werden, nicht beeinträchtigt werden.

## GIBT ES WEITERE MELDEWEGE?

Die IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH weist ausdrücklich auf die folgenden externen Meldewege hin:

Neben unserem internen Hinweisgebersystem besteht die Möglichkeit, sich direkt an eine **externe Meldestelle** zu wenden, ohne Nachteile befürchten zu müssen.



**Nach den gesetzlichen Vorgaben sollte die hinweisgebende Person das interne Hinweisgebersystem bevorzugen, sofern ein wirksames Vorgehen gegen den Verstoß gewährleistet ist und keine Repressalien zu befürchten sind.**

Solche externen Meldestellen werden etwa bei dem Bundesamt für Justiz, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie bei dem Bundeskartellamt errichtet.

**Folgende externe Meldestellen stehen bereits jetzt für die Meldung von Informationen über bestimmte Verstöße zur Verfügung** – nähere Auskünfte insbesondere zu den Rahmenbedingungen einer externen Meldung und dem Verfahren erhalten Sie auf den jeweiligen Internetseiten:

→ **Hinweisgeberstelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz:**

<https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundesnode.html>



→ **Hinweisgeberstelle der BaFin:**

[https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/Hinweisgeberstelle/8\\_Zugang\\_zur\\_Hinweisgeberstelle/ZugangHinweisgeberstelle\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/Hinweisgeberstelle/8_Zugang_zur_Hinweisgeberstelle/ZugangHinweisgeberstelle_node.html)

→ **Hinweisgeberstelle des Bundeskartellamts:**

[https://www.bundeskartellamt.de/DE/Kartellverbot/Anonyme\\_Hinweise/anonymehinweise\\_node.html](https://www.bundeskartellamt.de/DE/Kartellverbot/Anonyme_Hinweise/anonymehinweise_node.html)

**Informationen zu weiteren externen Meldestellen** werden – sobald sie errichtet sind – an dieser Stelle mit den entsprechenden Verlinkungen aufgenommen.





Daneben besteht die Möglichkeit für **Meldungen an Organe, Einrichtungen oder sonstige Stellen der Europäischen Union.**

Hierunter fallen externe Meldekanäle (weitere Informationen finden Sie unter den jeweiligen Links)

- der Kommission  
([https://commission.europa.eu/about-european-commission/contact/problems-and-complaints/complaints-about-breaches-eu-law/how-make-complaint-eu-level\\_en](https://commission.europa.eu/about-european-commission/contact/problems-and-complaints/complaints-about-breaches-eu-law/how-make-complaint-eu-level_en)),
  - des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)  
([https://anti-fraud.ec.europa.eu/olaf-and-you/report-fraud\\_de](https://anti-fraud.ec.europa.eu/olaf-and-you/report-fraud_de)),
  - der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)  
(<https://www.emsa.europa.eu/>),
  - der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA)  
(<https://www.easa.europa.eu/en/domains/safety-management/aviation-safety-reporting>),
  - der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)  
(<https://www.esma.europa.eu/investor-corner/make-complaint#whistleblowers>)
- und
- der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA)  
(<https://www.ema.europa.eu/en/about-us/contacts-european-medicines-agency>).

## GIBT ES ANSPRECHPARTNER AUßERHALB DES SYSTEMS?

Gerne können Sie sich jederzeit auf vertrauensvoller Basis auch an Ihren Vorgesetzten oder die folgenden Ansprechpartner bei der IHT Ingenieur-, Hoch- und Tiefbau GmbH wenden:

<b>Wertemanagement-Beauftragte</b>	<b>Geschäftsführer</b>	
<b>Frau Katrin Schinner</b> 0170 / 85 822 50 <a href="mailto:wertemanagement@iht-bau.de">wertemanagement@iht-bau.de</a>	<b>Herr Horst Kleine-Büning</b> 0173 / 86 288 18 <a href="mailto:h.kleine-buening@iht-bau.de">h.kleine-buening@iht-bau.de</a>	<b>Herr Oliver Meichsner</b> 0151 / 46 33 12 54 <a href="mailto:o.meichsner@iht-bau.de">o.meichsner@iht-bau.de</a>

**Schlussbestimmungen:**

Die Einhaltung und Umsetzung dieses Hinweisgebersystems wird regelmäßig überprüft und kann jederzeit an notwendig werdende Änderungen angepasst werden.

**Stand:**

02.02.2024